



7

Inklusion in Hamburger Schulen Die LAG Eltern für Inklusion e.V. bezieht Stellung

1. Der lange Weg zur Inklusion führte über Integrationsklassen und Integrative Regelklassen.

Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Eltern für Inklusion e.V. - früher Integration - setzten sich seit 1982 für das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung in der Schule mit der Gründung von Integrationsklassen ein. Die Zuweisung von Stunden für Sonderpädagogen erfolgte in der Grundschule für jedes Kind mit einer Behinderung. Dazu gab es eine $\frac{3}{4}$ Erzieherstelle für jede I-Klasse. Diese Zuweisung ermöglichte eine weitgehende Pädagogen-Doppelbesetzung bei einer Schülerzahl von in der Regel 21 Kindern, von denen etwa 2 bis 4 Kinder eine Behinderung hatten.

In der Sekundarstufe I, überwiegend an Gesamtschulen, wurden die Integrationsklassen fortgeführt. Eine Übernahmekommission ermittelte den besonderen Förderbedarf der Kinder mit einer Behinderung. Die Stunden für Sonderpädagogen und Sozialpädagogen wurden den Integrationsklassen der Sekundarstufe I pauschal zugewiesen. An den Gesamtschulen gab es von Anfang an - also seit 1969 - für alle Kinder - im Gegensatz zu den Gymnasien und den Haupt- und Realschulen - keine Versetzungskonferenzen am Ende des Schuljahres sondern lediglich Zeugiskonferenzen. Ein Sitzenbleiben gab es also nicht.

Mit der Einrichtung von Integrativen Regelklassen* durch die Schulbehörde sollten keine Schülerinnen und Schüler in der Grundschule stigmatisiert und in die verschiedenen Sonderschulen eingewiesen werden. In diesen Klassen fanden demnach keine Sonderschuleinweisungsverfahren mehr statt. Die Zuweisung von Stunden für Sonderpädagogen und Stunden für Erzieher fand pro Klasse nur pauschal statt, da die Kinder mit Förderbedarf nicht als solche gekennzeichnet wurden.

*Integrative Regelklassen nahmen keine Kinder mit ausgewiesener Behinderung auf!

Beim Übergang in die Sekundarstufe I mussten viele Schüler in die Sonderschule wechseln. Gleichzeitig bekamen einige Schüler mit Förderbedarf eine bestimmte Zahl von Förderstunden an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Dazu wurden diese Schüler als Förderschüler diagnostiziert und bezeichnet. Diese Schüler an den allgemeinbildenden Schulen - häufig waren es Gesamtschulen – hatten deutlich mehr Chancen, einen Schulabschluss zu erreichen als Schüler an den Sonderschulen.

2. Hamburgs Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Jedes Kind mit einer Beeinträchtigung hat nunmehr ein Recht auf die sonderpädagogischen Ressourcen, die es ihm ermöglichen, eine Regelschule zu besuchen, unabhängig von der Art und Schwere seiner Beeinträchtigung. Inklusion ist unteilbar.

Damit verbindet sich die Hoffnung, dass tatsächlich *alle* Kinder unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Behinderungen in *eine* Schule gehen können, weil eine inklusive Pädagogik mit individualisiertem Unterricht und das Bereitstellen von Sonderpädagogen, Erzieherinnen und Schulbegleitern dies möglich machen. Mit der Inklusion sind in der Tat alle Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien offen für alle Kinder. Um eine Lehrer-Doppelbesetzung im Unterricht für Kinder mit speziellen Behinderungen zu erreichen, steht es den Schulen frei, bis zu 4 Schüler mit speziellem Bedarf in *einer* Klasse/Lerngruppe zu beschulen. Für diese Schülerinnen und Schüler muss allerdings nun das Recht auf besondere Förderung nachgewiesen werden. Im Gegensatz dazu werden Schüler und Schülerinnen in den Bereichen LSE möglichst auf alle Klassen verteilt.

Das Lehrerteam erstellt einen Förderplan, dem die Eltern zustimmen müssen und meist auch wollen, damit das Kind optimal gefördert werden kann. Dieser Förderplan darf die Schüler und Schülerinnen keinesfalls stigmatisieren. Er dient lediglich dazu, die individuellen Lernziele für dieses Kind festzulegen und gegebenenfalls die besonderen Maßnahmen und Hilfsmittel aufzuzeigen, die dieses Kind zum Lernen in der allgemein-bildenden Schule benötigt.

Für die schulische Inklusion sind alle Pädagogen gleichermaßen zuständig. Das bedeutet aber auch, dass alle Pädagogen mit Inklusionspädagogik vertraut sein müssen.

3. Schulische Inklusion gelingt – aber nur unter bestimmten Bedingungen.

Unserer Erfahrung nach, die sich immerhin auf fast 30 Jahre schulische Integration in Hamburg stützt, sind die folgenden Voraussetzungen dafür unabdingbar:

Jedes Kind muss willkommen sein, kein Kind darf beschämt werden. Gutachten dürfen weder zu Klassifizierungszwecken noch zu Exkludierungszwecken erstellt werden. Die bisher praktizierte Einteilung von Kindern nach Behinderungsarten bleibt problematisch. Gutachten und Förderpläne dürfen lediglich dazu dienen, den Schulen zu vermitteln, welche Unterstützung und Förderung sie für dieses Kind bereitstellen müssen. Auch die im neuen Schulgesetz vorgesehenen diagnosegestützten Förderpläne müssen konkrete individuelle Unterstützungsmaßnahmen und Lernziele beinhalten.

Mittel, die ja auch jetzt bereits für jedes Kind mit einer Behinderung vorhanden sind, müssen in den gemeinsamen Unterricht fließen und werden bedarfsgerecht für jedes Kind eingesetzt. Das bisherige Nebeneinander von verschiedenen Sonderschulen und anderen Einrichtungen entzieht der Inklusiven Schule pädagogische und finanzielle Ressourcen, die sie eigentlich dringend benötigt, um ihre Aufgabe erfüllen zu können.

Da alle Pädagogen in Zukunft auch mit Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung arbeiten werden, müssen sie entsprechend ausgebildet, fortgebildet und unterstützt werden.

Alle Unterstützungsmaßnahmen sollten vor Ort von der jeweiligen Schule geleistet werden.

Aus unserer Sicht und aus Sicht von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung brauchen insbesondere Jugendliche mit einer Behinderung in der Sek. I für ihre persönliche Entwicklung eine Peer Group. In diesem Zusammenhang ist auch die Ausbildung und Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern, die selbst eine Behinderung haben, von großer Bedeutung.

Die inklusive Schule kann erheblich zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft beitragen. Die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den allgemeinen Schulen stärkt nicht nur das Zugehörigkeitsgefühl, sondern führt auch zu erheblichen Fortschritten in der menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft und zur Reduzierung von Armut. (Vgl. Präambel und Artikel 8 der Behindertenrechtskonvention)

In den 30 Jahren, die unser Verein besteht, konnten wir feststellen, dass es durchaus eine steigende positive Haltung zur inklusiven Schule gibt, und das, obwohl alle Befragten selbst eine aussondernde Schule besucht haben. Das macht Mut. In den vergangenen 30 Jahren haben auch wir als LAG Eltern für Inklusion e.V. eine Entwicklung durchlaufen. Mehr denn je sind wir davon überzeugt, dass die Inklusion in Hamburger Schulen eine unwiederbringliche Chance für *alle* Kinder darstellt.

LAG Eltern für Inklusion e.V.